



*TRAUER UND ANGST DER
MENSCHEN VON HEUTE TEILEN*

Der Weg, den wir gehen müssen – den verstehen wir oft nicht. Und Worte erreichen uns nicht mehr, wenn der Schmerz unsere Sinne trübt. Wer hält unsere Ohnmacht und Verzweiflung aus, wenn sich alle abwenden? Wer hilft uns, Wege aus der Trauer zu finden? Bleib doch bei uns!

Zum Titelbild:
„Unterwegs nach Emmaus“ von Janet Brooks-Gerloff,
Kornelimünster (1992)

TRAUER UND ANGST DER MENSCHEN VON HEUTE TEILEN

Trauerpastoral im Erzbistum Köln

„Trinke,
lebe schön immerdar“

Inschrift am oberen Rand des Kölner Diatretbechers. Er fand sich in einem Steinsarkophag und diente als Beigabe einer Bestattung.

(1. Hälfte 4. Jh., gefunden in Köln-Braunsfeld, Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral	4
1. Situationsbeschreibung: Bestattungs- und Trauerkultur in der Postmoderne	6
2. Veränderte kirchliche Rahmenbedingungen	10
3. Pastorale Empfehlungen	15
4. Anhang	25
Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln	26
Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten	30
Bestattungs- und Trauerpastoral in unseren Gemeinden Impulse zum Weiterdenken	36
Best practice Nachahmenswerte Initiativen aus den Stadt- und Kreisdekanaten	38
Bild- und Textnachweise; Impressum	41

Vorwort

Ein Trauerfall ist ein tiefer Einschnitt im Leben eines Menschen. Das haben wir im Frühjahr 2020 auf besondere Weise durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie erfahren. Menschen verloren eine Bezugsperson, andere sind selbst schwer erkrankt. Anfangs war es kaum möglich, von den Verstorbenen Abschied zu nehmen, was den Trauerprozess für die betroffenen Menschen verstärkte.

Oftmals sind diese Umbruchs- und Krisensituationen die einzige Berührung, die Menschen mit der Kirche haben. Wir sind als Kirche herausgefordert, für die Menschen ansprechbar und da zu sein, um ihre Angst und Trauer zu teilen und ihnen Begleitung, Unterstützung und Information anzubieten. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, uns dafür einzusetzen, dass Menschen so bestattet werden, wie es ihrer Würde entspricht.

Angesichts dieser Aufgabe und Herausforderungen haben wir im Jahr 2015 das Arbeitsfeld „Trauerpastoral und Bestattungskultur“ in der Hauptabteilung Seelsorge eingerichtet. Hier wurde auch die vorliegende Handreichung „Trauer und Angst der

Menschen von heute teilen“ erarbeitet, anschließend in den Gremien beraten und dann erstmals im März 2018 veröffentlicht. Darin findet sich an erster Stelle der „Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral“. Dieser wendet sich vor allem an die Seelsorgeteams und Pfarrgemeinderäte und bietet die Chance, die bislang praktizierte Trauerpastoral angesichts der neuen Herausforderungen zu reflektieren und neue Ideen und Impulse kennenzulernen.

Zu diesem Positionspapier gehören auch zwei Ordnungen, die unser Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki am 1. August 2017 in Kraft gesetzt hat. Die „Ordnung für den Bestattungsdienst“ sowie die Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten“ bieten die Grundlage dafür, dass erstmals neben den Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten auch geeignete Frauen und Männer aus den Gemeinden den Dienst der Bestattung ausüben können. Es zeigt sich, dass es ein Gewinn für unsere Gemeinden ist, wenn die Menschen ihre vielfältigen Charismen und ihre Zeit in den Dienst einbringen und füreinander da sind.

Inzwischen ist die zweite Auflage der Handreichung bereits vergriffen. Es freut mich, dass damit offensichtlich in unseren Gemeinden gut gearbeitet wird. Ich möchte Sie auch weiterhin ermutigen, sich intensiv mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in den Gemeinden auseinanderzusetzen, denn die Seelsorge in den Zeiten von Trauer, Tod und Abschied gehört zu den Kernaufgaben der Kirche.

Daher möchte ich auch auf unsere Arbeitshilfe „Ich werde mit dir sein und dich segnen“ hinweisen. Sie enthält Segensgebete für Kranke, Sterbende und bereits Verstorbene und richtet sich an alle, die Menschen im Sterben begleiten, ganz gleich, ob im Krankenhaus oder Alten- und Pflegeheim, im Hospiz oder zu Hause. Das kleine Heft passt in jede Jacken- oder Hosentasche. Außerdem empfehlen wir das Büchlein „Lass die Nacht vorübergehen. Gebete in der Trauer“, das am Beginn der Corona-Pandemie entstanden ist und sich mit seinen Impulsen, Gebeten und meditativen Bildern zur Auseinandersetzung und persönlichem Beten sowie für die Gestaltung von gemeinschaftlichen Zusammenkünften (z.B. im Trauercafé) und

gottesdienstlichen Feiern eignet. Die Hefte können wir folgt angefordert werden: bestellung@erzbistum-koeln.de

Ich wünsche mir, dass wir immer mehr über Sterben, Tod und Trauer, aber auch über unsere Hoffnung ins Gespräch kommen, die uns als Christen erfüllt.

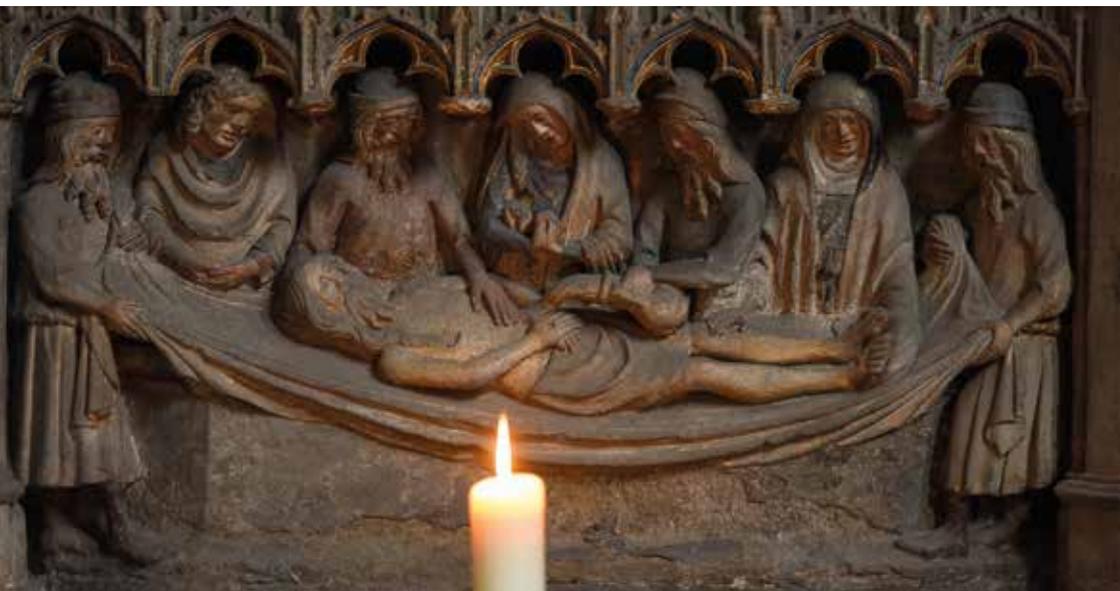
Petra Dierkes
Leiterin der Hauptabteilung Seelsorge

Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

Einführung

Die rituelle Begleitung am Ende des Lebens hat in Deutschland eine lange vom Christentum geprägte Tradition. In den letzten Jahrzehnten hat sich in Deutschland die Bestattungskultur allerdings einschneidend gewandelt. Inzwischen beträgt der Anteil von katholischen Bestattungen an der Gesamtzahl in Deutschland insgesamt etwa 30 Prozent. Zudem nehmen vor allem in Städten Christen oft nur noch den Trauerfall zum Anlass, um Kontakt mit ihrer Kirche aufzunehmen. Die kirchliche Begräbnisfeier ist deshalb häufig zur missionarischen Pastoral geworden, zumal die Seelsorge an einem sensiblen Lebenswendepunkt stattfindet. Denn

bei der Feier der Begräbnisliturgie können Angehörige leicht durch Unachtsamkeit oder unangemessenes Verhalten verletzt werden. Das kann auch geschehen, wenn ihnen das Gefühl vermittelt wird, es handle sich um Routine. Umgekehrt kann eine würdige und einfühlsam gestaltete Feier einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Trauerprozessen leisten. **Gleichzeitig kann sie eine bleibend wichtige Erfahrung mit der katholischen Kirche, ihrem zentralen Glaubensgeheimnis und ihrer Hoffnung auf die Überwindung des Todes durch Tod und Auferstehung Jesu Christi eröffnen.**



Um Orientierung in der sich verändernden Bestattungslandschaft zu geben, haben die deutschen Bischöfe sich mehrfach dazu geäußert. Darüber hinaus hat die Glaubenskongregation in der von ihr 2016 herausgegebenen Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ die Bevorzugung des Begräbnisses unterstrichen und dabei neue Standards formuliert, da im Zusammenhang der Feuerbestattung auch teilweise missbräuchliche Praktiken entstanden sind.

Wenn die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* programmatisch zum Ausdruck bringt, dass die „Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, (..) auch (...) Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1) sind, betrifft dies auch unmittelbar die Bestattungs- und Trauerpastoral. Denn die christliche Tugend der Barmherzigkeit verlangt es, für die Verstorbenen zu beten, die Toten würdig zu bestatten und die Trauernden zu begleiten und zu trösten.

Die rituelle Begleitung am Lebensende ist in der kirchlichen Pastoral im Erzbistum Köln noch immer ein zentraler Berührungspunkt. Deshalb soll nicht zuletzt unter der Perspektive des neu angestoßenen Pastoralen Zukunftsweges auch dieses wesentliche pastorale Feld im Rahmen einer christlichen Bestattungskultur weiterentwickelt werden.

Im Folgenden werden daher zunächst die veränderte Situation und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben, um sie dann im Licht des Evangeliums zu bewerten, Standards für eine umfassende Trauerpastoral zu beschreiben und pastorale Leitlinien für das Handeln in der Seelsorge zu formulieren.



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

1. Situationsbeschreibung: Bestattungs- und Trauerkultur in der Postmoderne

Kennzeichen der Postmoderne, die auch Einfluss auf den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer haben, sind starke Tendenzen zu Individualisierung, Digitalisierung und Pluralisierung, verbunden mit dem Druck, vieles selbst entscheiden zu können und zu müssen. Manches wird hinterfragt und nur aus einer bewussten Entscheidung heraus übernommen. Institutionen wie die Kirchen und ihre Traditionen und rituellen Handlungen werden nicht mehr als selbstverständlich und identitätsstiftend bzw. -stabilisierend erfahren. Gleichzeitig gibt es eine Sehnsucht nach Halt, Unterstützung und Heilung erfahrenen Leides.

Weiterhin führt auch eine gesteigerte Mobilität dazu, dass immer mehr Menschen zum Zeitpunkt ihres Todes nicht mehr in einem stabilen Sozialgefüge leben. Singlehaushalte nehmen zu. Weil immer weniger Personen einer Grabbpflegeverpflichtung nachkommen können oder wollen, hat sich ein Trend zu anonymen Bestattungen entwickelt.

Die wachsende Zahl von Nichtchristen wie z.B. Muslimen und Buddhisten hat zu einer Vielfalt an Trauer- und Begräbnisriten geführt. Nachdem sich Migranten islamischen Glaubens beispielsweise bislang durchgehend in ihren Heimatländern beerdigen ließen, entscheiden sich mittlerweile Muslime auch für eine Beerdigung in Deutschland, weshalb für sie zunehmend eigene Grabfelder angelegt werden und 2003 in NRW (und den meisten anderen Bundesländern) die Sargpflicht aufgehoben

worden ist. Diese Ausnahmeregelung wurde auch vom Friedhofsrecht des Erzbistums Köln mit Blick auf die Grablegung Jesu übernommen. Da die sarglose Beerdigung im katholischen Brauchtum nicht verankert ist, wird sie hier praktisch jedoch nicht nachgefragt.

1.1 Veränderte Einstellung zum Tod

Geringere Kindersterblichkeit, gute Lebensbedingungen und bessere medizinische Versorgungen können dazu führen, dass man heute im engeren familiären Umfeld seltener mit einem Todesfall konfrontiert wird. Damit und durch die Verlagerung des Sterbens aus dem familiären Umfeld an spezielle Orte (Seniorenheime, Krankenhäuser oder Hospize) verschwindet der Tod einerseits aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich, andererseits tritt er massiv in unterschiedlichsten Medien (z.B. in der Berichterstattung oder im Film) entgegen. **Sterben und Tod, aber auch Gefühle wie Angst und Schuld scheinen nicht in eine Gesellschaft zu passen, in der körperliche Selbstoptimierung und Gesundheit höchste Priorität haben.**

Die verbesserte Lebensqualität führt dazu, dass der Tod weniger als natürliches Ende oder Erlösung aus dem Leiden, sondern als Schrecken und Versagen der Medizin angesehen wird. Erstrebenswert erscheint der plötzliche Tod. Andererseits versuchen Menschen, den Tod möglichst weit hinauszuzögern. Es gibt anscheinend keine Kultur des Umgangs mit Leben und Sterben (ars moriendi). Darüber hinaus werden Sterben,

Tod und Trauer immer häufiger von Expertenseite pathologisiert, pädagogisiert und sektoriert. Immer mehr Menschen sterben im Krankenhaus oder Altenheim. Andererseits entwickelt sich in stationären Einrichtungen, in denen Menschen leben und sterben, zunehmend eine Abschieds- und Gedenkkultur.

Insgesamt gibt es einen deutlichen Traditionsabbruch bei Trauerriten und -bräuchen, was zu Unsicherheit und Überforderung im Trauerfall führt. Heute werden die Verstorbenen kaum noch zu Hause aufgebahrt, wodurch die Verabschiedung im familiären Umfeld entfällt. Nachbarschaftshilfen, Gebetskreise und die ursprünglich von Laienchristen gegründeten Beerdigungsbruderschaften, die das gemeinschaftliche Gebet für das Seelenheil, die Feier des Gottesdienstes, das würdige Begräbnis und die gegenseitige Tröstung im Trauerfall gepflegt haben, sind heute weggefallen. An den Platz dieser traditionellen Trauernetzwerke ist oftmals eine Leerstelle getreten. Die damit verbundene Vereinsamung ist die Kehrseite der Individualisierung.

Trauernde tun sich schwer, über ihre Gefühle zu sprechen und stehen deshalb eher am Rand. Die Trauer findet im privaten bzw. im digitalen Raum statt. Gegenläufig dazu wächst in der Bevölkerung die Bereitschaft, sich z.B. im örtlichen Hospizverein oder in Trauerinstituten ausbilden zu lassen, um sich für die Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu engagieren.

1.2 Ökonomische Aspekte

Gesteigerte Kosten für die Bestattung (ca. 6.000 Euro im Durchschnitt) zuzüglich Kosten für Grabstein und -pflege beeinflussen die Bestattungskultur. **Die nachlassende Nachfrage nach Grabstätten, Doppelgräbern oder Grüften auf den Friedhöfen führt zum Anstieg der Kosten.** Seit der Abschaffung des Sterbegeldes 2003 ist die staatliche Unterstützung im Todesfall in begründeten Fällen reduziert auf eine Unterstützung durch das Sozialamt. Tendenziell wird teils notgedrungen, teils bewusst weniger Geld für die Bestattung aufgebracht.

Auf diese Situation reagiert der Bestattungsmarkt entsprechend mit den sog. Discountbestattungen und den Bestattungen im angrenzenden Ausland („Leichentourismus“), die von überregionalen Bestattungsunternehmen im Internet angeboten werden. Bei diesen kostengünstigen, servicefreien Formen werden jedoch weder eine persönliche Betreuung noch eine Abschiedsfeier angeboten. Der fehlende Zugang zum Grab wird bewusst in Kauf genommen.

Die meisten Menschen möchten im Sterben nicht allein gelassen, sondern begleitet werden.



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

1.3 Zwischen Anonymität und Event

Die Individualität in der Praxis der Trauerkultur zeigt sich in dem Wunsch, den Abschied des Verstorbenen persönlich zu gestalten (mit Musik, Symbolen, Bildern, neuen Riten etc.), was bis hin zu einer Inszenierung gehen kann. Wenn berechnigte oder unberechnigte Wünsche jedoch nicht erfüllt werden (können), stößt das oft auf Enttäuschung, Unverständnis und Verärgerung auf Seiten der Angehörigen.

Gegenläufig zu dem steigenden Wunsch nach individueller Gestaltung verhalten sich die anonymen Bestattungen. Dabei bleibt die von einzelnen Menschen bewusst gewählte oder schriftlich verfügte Form konsequent bei etwa fünf Prozent aller Beisetzungen.

Darüber hinaus kann es auch bei einer von der Kommune angeordneten Bestattung zur anonymen Beisetzung kommen: In einer Situation, in der sich niemand innerhalb der gesetzlichen Frist um eine Beisetzung kümmert, verfügt das Ordnungsamt diese und entscheidet sich dabei meist für die Einäscherung als kostengünstigste Form. Können Angehörige die Kosten für die Beisetzung nicht aufbringen, gewährt das Sozialamt einen finanziellen Zuschuss und bietet ebenfalls die kostengünstigste Form an. Bei der durch die Kommune verfügte Beisetzung kommt es besonders im prekären Milieu aufgrund der angestrebten Kostenersparnis gelegentlich zur unrechtmäßigen anonymen Bestattung. Das bedeutet, dass weder Zeit noch Ort der Beisetzung bekannt gegeben werden. Sofern der verstorbene Christ es jedoch nicht anders schrift-

lich verfügt hat, hat er das Recht unter Beteiligung der Gemeinde und möglicher Angehöriger kirchlich bestattet zu werden.

Mit der anonymen Bestattung verbindet sich der Verzicht auf eine sichtbare namentliche Kennzeichnung des Grabes, bei dem eine individuelle Grabpflege unzulässig oder gar unmöglich ist. Demgegenüber steht oft die Vielfalt an Grabschmuck auf namentlich gekennzeichneten Gräbern, die die Verbundenheit der Angehörigen mit ihren Verstorbenen ausdrückt.

1.4 Die Vielfalt der Bestattungsformen und die Rolle der Bestatter

Viele Dienste (wie das Waschen, Einkleiden, Aufbahnen, Einsargen und Tragen des Sarges), die vor allem auf dem Land von der Familie, der Nachbarschaft oder dem Freundeskreis vor Ort vollzogen wurden, werden heute durch Bestattungsunternehmen ausgeführt. Eine Beteiligung durch Zugehörige wird inzwischen bei manchen Unternehmen ermöglicht.

Mittlerweile ist es üblich, dass die Hinterbliebenen bei einem Todesfall in der Regel zunächst mit einem der 4.000 Bestattungsunternehmen in Deutschland Kontakt aufnehmen. Die Bestatter stehen als umfassende Dienstleister in den Städten häufig 24 Stunden täglich zur Verfügung und bieten Leistungen rund um die Beisetzung (Vorsorge, Kontakt mit der Kirchengemeinde, Vermittlung von freien Trauerrednern und -begleitern etc.) an, aus denen die Angehörigen auswählen können.

Angesichts dieser Situation am Bestattungsmarkt stellt sich die Frage, wie die Kirche ihre kirchlich-seelsorglichen Dienste im Trauer- und Bestattungsfall in einer dem Evangelium entsprechenden und zugleich zeitgemäßen Weise heilsam, tröstlich und gut organisiert einbringt.

Immer mehr Menschen verfügen die Einäscherung ihres Leichnams und verzichten auf öffentliche Riten. Mit ca. 70% sind die Feuerbestattungen (vgl. Bundesverband der Deutschen Bestatter) schon zum Regel- bzw. Normalfall geworden. Alle anderen Beisetzungsformen wie die See- oder Waldbestattungen (weit unter zehn Prozent der Urnenbestattungen) kommen dagegen selten vor. Viele Menschen entscheiden sich heute aus lebenspraktischen, ästhetischen, hygienischen und nicht zuletzt aus finanziellen Gründen für die Feuerbestattung. Aber auch familiäre Veränderungen (Klein-

familie, Singlehaushalt) beeinflussen die Bestattungsart. Bedenklich ist, wenn die Einäscherung bzw. die anonyme Bestattung aus Gründen der „bequemen Entsorgung“ gewählt werden oder wenn Menschen ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollen. Der durch die Feuerbestattung bedingte größere zeitliche Abstand zur Beisetzung kann sich zu einer psychischen Belastung für die Hinterbliebenen entwickeln. Da der letzte Wille des Verstorbenen gilt, ist im Nachhinein eine anonyme Bestattung meist nicht wieder rückgängig zu machen.

Inzwischen nimmt die Beisetzung im Wurzelwerk der Bäume in Wäldern außerhalb der traditionellen Friedhöfe zu. In diesen naturbelassenen Waldstücken wurden im Jahr 2013 etwa 45.000 Menschen bestattet. Da diese Orte (insg. 400 in Deutschland) in den naturbelassenen Wäldern außerhalb der Städte ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr liegen, er-

Coemeterium (lat. Schlafraum): Die Toten schlafen und ruhen, bis sie von Gott zum ewigen Leben auferweckt werden.



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

weisen sie sich bei alten und behinderten Menschen als Barriere für regelmäßige Friedhofsbesuche. Viele der 32.000 traditionellen Friedhöfe in Deutschland haben inzwischen mit der Einrichtung bzw. Förderung einer Baumbepflanzung auf Friedhofsflächen und pfllegefreien Gräbern z.B. in sog. Memoriengärten reagiert. Auf den katholischen Friedhöfen im Erzbistum Köln (derzeitige Anzahl: 183) kann eine Beisetzung in Baumbestattungsorten u.a. unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden: Regelung der Baumbestattung als Grabart in der kirchengemeindlichen Friedhofsordnung, eindeutig bestimmbarer Ort der Urnenbeisetzung, Kennzeichnung mit dem Namen, grundsätzliche Möglichkeit, ein christliches Symbol anzubringen. Einzelheiten regelt die Ordnung über die kirchliche Bestattung (auf kirchlichen Friedhöfen, nicht-kirchlichen Friedhöfen sowie in naturbelassenen Waldstücken aus dem Jahr 2013 (siehe Anhang). Ein kirchliches Begräbnis ist unter den hier genannten Voraussetzungen auch in naturbelassenen Waldstücken möglich.

Als alternativer Urnenbestattungsort existieren seit 2014 im Erzbistum Köln die Begräbniskirchen (vgl. z.B. die erste Grabeskirche St. Bartholomäus in Köln-Ehrenfeld), die mit einem pastoralen Konzept verbunden sind. **Aus theologisch-pastoralen Gründen erfordert die Einrichtung einer Begräbniskirche sorgsame Prüfungen und Abstimmungen, wobei auch ökonomische Aspekte zu beachten sind.** Kolumbarien auf Friedhöfen und an anderen Orten, in denen Urnenreihen- oder Urnenwahlgräber vorgesehen sind, gehören

zum Bild der Bestattungslandschaft dazu. Angesichts dieser Situation ist zu fragen, was die Kirche tun kann, um die Friedhöfe als Orte des Gebetes und der Kultur des Erinnerns zu bewahren oder zu gestalten.

2. Veränderte kirchliche Rahmenbedingungen

2.1 Die neue Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ (2016)

Am 5. Juli 1963 ließ die Katholische Kirche nach langem Ringen die Feuerbestattung zu (Instruktion „Piam et constantem“). Diese Neuregelung bedeutete jedoch lediglich ein Zugeständnis an die Staaten, in denen aus kulturellen und religiösen Gründen eine Erdbestattung nicht vorgesehen war. Im Zuge der stetig zunehmenden Feuerbestattung entwickelten sich jedoch teilweise fragwürdige Bestattungspraktiken. Auf beides reagierte Papst Franziskus mit der von ihm angeordneten Veröffentlichung der Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ (2016). Diese betont neu und klar den Vorzug der traditionellen Körperbestattung gegenüber der Feuerbestattung, obgleich diese nicht in Frage gestellt wird. Das Ausstreuen der Asche sowie andere missbräuchliche Praktiken werden für die katholische Kirche untersagt (Nr. 1).

Zunächst wird die Bevorzugung der Erdbestattung biblisch mit dem Vorbild Jesu (Salbung und Begräbnis) begründet (Nr. 3). Die Körperbestattung bedeute zudem eine zumindest bei der Feier des Abschieds größere leibliche Nähe zum Verstorbenen.

Außerdem wird betont, dass durch die Kremation der Leib als unverwechselbares Symbol eines Menschen schnell und endgültig vernichtet werde. Vor allem drücke sich in der Beerdigung des Leichnams der Glaube an die leibliche Auferweckung, wie er im Taufritus entfaltet wird (vgl. Kol 2,12), besser aus (Nr. 2f).

Andererseits wird die Feuerbestattung auch weiterhin nicht verboten, weil sie nicht per se eine Leugnung der christlichen Lehre über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferweckung des Leibes beinhaltet. Abgelehnt wird sie nur dann, wenn sie aus Gründen gewählt wurde, die der Glaubenslehre widersprechen (Nr. 4) wie beispielsweise der Glaube an die Reinkarnation. Die Kirche beteiligt sich außerdem an keiner Form der Bestattung, die eine Verschmelzung mit der Natur, dem Universum oder gar eine Reinkarnation evoziere, wie das Ausstreuen der Asche (in der Luft,

im Wasser und in der Erde), das Pressen als Erinnerungsdiamanten bzw. die Aufbewahrung in einem Schmuckstück oder anderen Objekten (wenn etwa die Urne als Blumentopf verwendet wird; Nr. 7) sowie außerhalb von Friedhöfen und heiligen Orten (z.B. im Garten, Wohn- oder Schlafrum) (Nr. 5f).

Durch die römische Instruktion werden die Regelungen der Bischöfe für Deutschland hinsichtlich der kirchlichen Bestattung bestätigt. Die Regelungen der katholischen Kirche orientieren sich an den staatlichen Bestattungsgesetzen der Bundesländer. Für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Gebietsanteil des Erzbistums Köln gilt das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz NRW), für den (kleineren) Gebietsanteil in Rheinland-Pfalz das Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz. Wie der Staat betont das kirchliche Recht den

Mit dem Aufkommen der Körperbestattung im 3. Jh. endete auch die Bestattung der Totenasche in Urnen.
Köln, Dom, Gräberfeld im Westatrium des Alten Domes, (nicht mehr in situ) Sarkophag, ab 800 n. Chr. © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte, Foto: Matz und Schenk



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

bundesdeutschen Friedhofszwang, der lediglich in Bremen gelockert ist, sowie das Verbot der Aufbewahrung von Asche in Erinnerungsgegenständen, Schmuckstücken etc., da der Verstorbene nicht frei verfügbares Privateigentum der Hinterbliebenen ist. **Anders als die Gesetze in den Bundesländern wendet sich die Instruktion gegen die Praxis des Ausstreuens der Asche und gegen die Form der anonymen Bestattung, die die Integrität der Person zerstört und pantheistischen Vorstellungen Vorschub leistet.**

2.2 Anstieg der Zahlen kirchlicher Bestattungen und kirchliche Personalentwicklung im Erzbistum Köln

Die kirchliche Statistik aus dem Jahr 2016 belegt für alle deutschen Bistümer aufgrund des demographischen Wandels einen Anstieg der Zahlen kirchlicher Bestattungen. Im Erzbistum Köln ist die Zahl der Beisetzungen im Jahr 2015 um fünf Prozent auf 20.708 gestiegen. Die erhöh-

te Zahl von rund 1.000 Bestattungen muss nun zusätzlich in den Gemeinden begleitet werden. Im Gegensatz zu den steigenden Bestattungszahlen nehmen aber die Zahlen der Priester und Diakone, die ordentliche Leiter der Begräbnisliturgie sind, seit Jahren stetig ab. Zur Zeit sind von rund 765 Priestern noch 416 im aktiven Dienst. Dazu kommen 179 Ordenspriester und 74 Priester aus anderen Bistümern sowie 302 Ständige Diakone. Jeweils 206 Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten sind im Erzbistum Köln tätig (Stand 31.12.2015). Im Erzbistum Köln müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, bevor der Pfarrer um eine Unterstützung durch einen Pastoral- oder Gemeindereferenten/in beim Erzbischof bitten kann. Einzelheiten regelt im Erzbistum Köln die „Ordnung für den Bestattungsdienst“ (siehe Anhang).

Die Zahlen belegen also eine Abnahme der personellen und zeitlichen Ressourcen in Relation zu der Zahl an Bestattungen. Die steigende Frequenz der Beisetzungen, die häufig auch durch die zweimalige Mitwir-

Die ausdrucksstarken Gesichter auf den Urnen (1.-3. Jh.) sollten Unheil abwehren; Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln.



kung im Fall der Feuerbestattung (Verabschiedung am Sarg und Urnenbeisetzung) bedingt ist, führt bei manchen Seelsorgern zur persönlichen Belastung oder zu einer Routineerfahrung ohne persönliche Bezugnahme. Das äußert sich darin, dass das Kondolenzgespräch manchmal nicht oder nur telefonisch, weitere Trauergespräche gar nicht stattfinden, die Aufbahrung in der Kirche als zu aufwändig abgelehnt, die Eucharistiefeier im konkreten Todesfall nicht mehr angeboten und die Organisation einer Verabschiedungsfeier den Angehörigen zugemutet wird. Über Zuständigkeiten bezüglich der Bestattung wird verhandelt. Unverständnis und Verärgerung bei den Hinterbliebenen führen im äußersten Fall zum Rückzug von der Kirche und Hinwendung zum „alternativen Anbieter“.

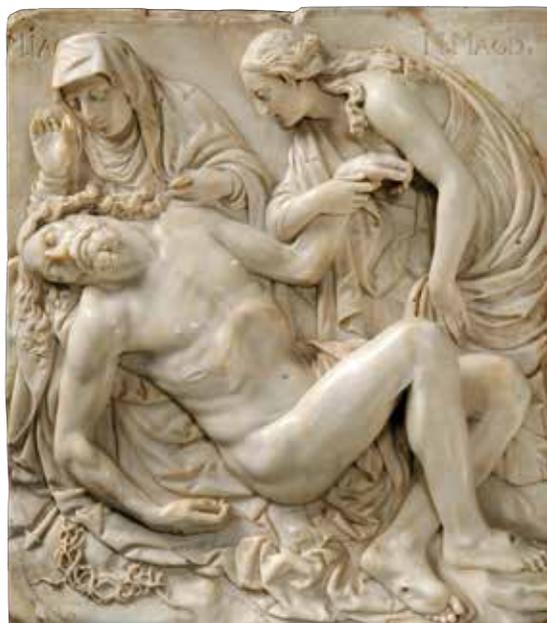
In den Pastoralbüros sind die rund 800 Mitarbeitenden meist die ersten Ansprechpersonen in einem Trauerfall. Aufgrund mangelnder Erfahrung und Kenntnis im Umgang mit Trauernden fühlt sich ein Teil von ihnen verunsichert und persönlich belastet.

2.3 Sterbebegleitung, Bestattung und Trauerbegleitung

Trauerbegleitung beginnt schon bei der Begleitung von Sterbenden und ihrer Zugehörigen, z.B. wenn eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird. Durch einen Trauerfall sind oft nicht nur die Angehörigen, sondern auch Kollegen, eine Schulklasse oder ein ganzer Betrieb betroffen. Die Erfahrungen in der Krankenhaus-, Altenheim- und

Hospizseelsorge zeigen, dass viele Sterbende und Zugehörige, auch die der Kirche nicht oder nicht mehr verbunden sind, an der Schwelle des Todes um eine religiöse Handlung bitten, wofür die Kirche einen reichen Schatz anbietet (Sakramente der Krankensalbung, Buße, Wegzehrung, Segen). In der Gemeindeseelsorge steht die Zeit zwischen Tod und Bestattung im Zentrum der kirchlichen Sorge um die Verstorbenen und ihre Angehörigen (Kondolenzgespräch, Totenwache und kirchliche Begräbnisfeier). Durch die seit rund 30 Jahren in Deutschland und damit auch im Erzbistum Köln entstandene Hospiz- und Palliativbewegung haben sich zudem gesellschaftliche Initiativen entwickelt, die von Christen mit gegründet und z.T. ökumenisch gestaltet worden sind. **Die Ausweitung auf eine intensivere Begleitung vor dem Tod z.B. durch ambulante Hos-**

Die Frauen versuchen in ihrer Trauer, den Tod Jesu mit allen Sinnen zu begreifen.



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

pizzdienste und weitere Begleitangebote nach der Bestattung z.B. durch die örtlichen Caritasverbände haben zu einer stärkeren Wahrnehmung der einstigen Tabuthemen in der Gesellschaft geführt.

Angebote wie Einzelbegleitung, Trauergruppen, Trauerspaziergänge, Reisen für Trauernde, darunter auch geschlechtsspezifische Angebote, die sich z.B. ausdrücklich an trauernde Frauen (Angebote der kfd oder von Familienbildungsstätten) bzw. Männer (Männerstammtisch oder gemeinschaftliches Kochen) wenden, werden zunehmend angenommen, nicht zuletzt im Fall einer erschwerten Trauer (z.B. plötzlicher Tod, Kindstod oder Suizid).

Inzwischen hat die Forschung Konzepte und Modelle hervorgebracht, die die Ver-

bindung zwischen der Trauerzeit nach dem Tod mit der Zeit vor dem Tod verdeutlichen. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit darauf, die Patienten bzw. Sterbenden mit den Zugehörigen als zusammengehörende Einheit zu sehen und Seelsorge und Begleitung entsprechend abzustimmen.

2.4 Gesellschaftliche Relevanz der Kirche beim Thema Sterben, Tod und Trauer

In der postmodernen Gesellschaft ist die Religion nicht verschwunden, sondern vielmehr durch eine immer größer werdende Differenzierung, Individualisierung und Pluralisierung gekennzeichnet. Soziologen diagnostizieren sogar religionsproduktive Tendenzen, die sich jedoch oft außerhalb

Die Beziehung bricht nicht ab – zwischen den Geretteten und Ermordeten, den Toten und den Lebenden.



der Kirchen entwickeln und mitunter zu synkretistischen Formen führen können (Patchwork-Spiritualität).

An der Grenze von Leben und Tod sind Menschen häufig offen für die transzendente Dimension. Neben neuen spirituellen Erfahrungen kann es aber auch zur Erschütterung des Glaubens durch eine schmerzende Verlusterfahrung (Todesfall, Verlust des Arbeitsplatzes, Heimatverlust etc.) kommen. Seelsorgende sowie Sterbe- und Trauerbegleiter/innen, die mit Sterbenden und ihren Zugehörigen ins Gespräch kommen, treffen diese unterschiedlichen Phänomene an und sind herausgefordert, angemessen und einfühlsam darauf einzugehen.

Auch im Falle, dass Frauen und Männer keine besondere Nähe (mehr) zur christlichen Religion und zur Kirche haben, trauen viele von ihnen der Kirche immer noch eine hohe Kompetenz und einen guten Umgang mit Sterben und Tod im Sinne der christlichen ars moriendi zu. Studien zeigen, dass die Kirche im Zusammenhang mit Sterbebegleitung, Bestattung und Umgang mit Trauer nach wie vor in der Gesellschaft als relevant angesehen wird. Das zeigt sich etwa bei der Wertschätzung von ökumenischen Trauer- und Gedenkfeiern aus Anlass der Bestattung von Tot- und Fehlgeburten (den sog. Sternenkindern), eines Großschadensereignisses oder Katastrophenfalls.

3. Pastorale Empfehlungen

Aufgrund dieser Situation stellt sich die Frage, in welcher Weise im Licht des Evangeliums die Bestattungskultur gefördert

und die Bestattungs- und Trauerpastoral auch mit Blick auf größer werdende Räume wie die Sendungsräume und die zahlreichen stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Hospize etc.) im Erzbistum Köln weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden kann.

3.1 Standards für die Bestattungs- und Trauerpastoral

Wenn ein Mensch stirbt, muss die Kirche „das Licht des Glaubens anbieten, um die Familien zu begleiten, die in diesen Momenten leiden,“ so Papst Franziskus in „Amoris Laetitia“ (AL 253). **Die Sorge für die Toten und ihre Hinterbliebenen wahrzunehmen heißt, Sakrament des Heils zu sein.**

In einer zunehmend missionarischen Situation werden im Folgenden deshalb Standards für eine angemessene Bestattungs- und Trauerpastoral entwickelt, die sich am Wort der deutschen Bischöfe „Katechese in veränderter Zeit“ (2016, vgl. S. 25ff) orientieren:

A „Situations- und erfahrungsbezogen“

Weil jeder Mensch ein Individuum ist, erfordert die Pastoral ein hohes Maß an Einfühlung, Kommunikationsfähigkeit und situationsgerechtem Handeln. Die Pastoral geht angemessen auf die unterschiedlichen Trauersituationen ein (Todesumstände, Familiensituation, spirituelle Bedürfnisse usw.) und rechnet mit unterschiedlichen emotionalen, physischen, psychischen und sozi-

Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

alen Reaktionen der Trauernden. Das geschieht zunächst beim Kondolenzgespräch. Wegen der Bedeutung dieses Gesprächs empfiehlt es sich, dass der Seelsorger das Kondolenzgespräch nicht allein führt, sondern begleitet wird, damit nach der Bestattung das Gespräch im Sinne der Nachsorge fortgesetzt werden kann. Auch bei einer klaren Regelung durch einen Dienstplan ist es sinnvoll, im konkreten Trauerfall die jeweilige Beziehung zum Verstorbenen bzw. den Angehörigen, die Kompetenzen, Charismen und die Milieu-Sensibilität der Seelsorger zu berücksichtigen.

B „Evangeliumsgemäß“

Die Begegnung in der Trauerpastoral ist geprägt und inspiriert von der Zusage, dass die Liebe stärker ist als der Tod (vgl. 1 Kor 13,8). Weil sich die Pastoral am Verhalten Jesu Christi ausrichtet, der den Menschen heilend und tröstend begegnet, gehört es zur Grundhaltung der Priester, Diakone, der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen, ja aller Gläubigen, bei den Menschen zu sein, ihr Leid und ihre Fragen auszuhalten und den Kreuzweg der Betroffenen mitzugehen. Trost im christlichen Verständnis ist kein oberflächliches Vertrösten, sondern die Verkündigung und das gelebte Zeugnis der Hoffnung, dass der Mensch mit Christus aus dem Tod erweckt und in ihm vollendet wird.

Deshalb soll die gesamte Verkündigungspraxis in Liturgie und Predigt (besonders im Osterfestkreis und an den Totengedenktagen im November) davon geprägt sein. Die Glaubenskommunikation hinsichtlich der

christlichen Hoffnung an die Auferweckung Jesu Christi ist zu fördern. Um die Menschen für das Themenfeld Sterben, Tod und Trauer zu sensibilisieren, bietet es sich an, Orte des Sprechens über Erfahrungen mit Sterben und Tod sowie die Bestattung(sformen) einzurichten. Dazu eignen sich u.a. im Rahmen einer Themenwoche Vorträge, Ausstellungen, Literaturveranstaltungen etc. in Kooperation mit dem örtlichen Katholischen Bildungswerk bzw. der Katholischen Familienbildungsstätte, damit auch Menschen erreicht werden können, die der Kirche eher fernstehen. Um junge Menschen an die Kultur des Lebens und Sterbens heranzuführen, besuchen z.B. Kinder mit ihrer Kindertagesstätte bzw. Jugendliche im Rahmen der Firmkatechese ein Bestattungsunternehmen. Darüber hinaus nehmen Kinder an besonderen Führungen auf dem Friedhof teil (Trauer als Lernort des Glaubens).

C „Prozesshaft und begleitend“

Seelsorge ist Beziehung und sie ist ein Wegeschehen. Deshalb müssen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer auch als ein zusammenhängendes pastorales Feld gesehen werden. Alle handelnden Personen und Professionen im Altenheim, Krankenhaus, Hospiz, in der Notfallseelsorge, aber auch im Familienzentrum, in der Kindertagesstätte und Schule sowie in der Pfarrei wirken im Idealfall zusammen. Dabei ist für die Pastoral der Rekurs auf die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse unerlässlich (vgl. Pastorale Konstitution „Gaudium et Spes“ über die Kirche in der Welt von heute, 62). Im Krankenhaus wer-

den daher z.B. alle Berufsgruppen in Ethikseminaren für den Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen geschult. Deshalb sind die pastoral Tätigen in der Pfarrei und in den Einrichtungen miteinander im Gespräch, wenn es um die Begleitung von Sterbenden, die Sakramentenspendung (Krankensalbung, Buße und Wegzehrung), das Kondolenzgespräch und die Vorbereitung der Feier der Begräbnisliturgie sowie um die Begleitung der Hinterbliebenen geht. Sie sorgen dafür, dass die Begleitung am jeweils anderen Ort weitergeht und handeln je nach Gegebenheit, Möglichkeit oder Notwendigkeit ökumenisch (Hospizverein, Nachbarpfarre etc.). Wenn fremdsprachliche Seelsorger gebraucht werden, hilft die Internationale Katholische Seelsorge weiter. Trauernde, die eine psychologische Begleitung benötigen, können an eine Stelle in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) vermittelt werden. Voraussetzung für eine gute Begleitung im Sterbe- und Trauerfall sind außerdem die Organisation einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, regelmäßige Gesprächszeiten sowie geschützte Räume (Trauercafés usw.) Deshalb bieten Seelsorger in Altenheimen, Krankenhäusern und Hospizen sowie Pastoralteams offene oder zeitlich umschriebene Trauergesprächskreise für Trauernde in einer Verlustsituation an. Zum Kern christlicher Totenfürsorge und Trauerbegleitung gehört das gemeinschaftliche Gebet für die Toten, die über den Tod hinaus in der Gemeinschaft (*koinonia*) bleiben und als Ahnen einen neuen Platz im Bewusstsein der Lebenden erhalten. Auch den Menschen, die ohne



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

öffentliche Feier bestattet werden und deren Ort der Beisetzung nicht mit einem Namen versehen ist, gilt diese Solidarität. Deshalb wird ihrer ebenfalls in der Fürbitte gedacht: Jeder Mensch hat als Ebenbild des Schöpfers eine personale Würde und ist der Erinnerung der Lebenden wert. Zu den traditionellen sinnvollen Gebets- und Gedenkformen wie Sechswochenamt, Jahrgedächtnis und Allerseelentag werden die Hinterbliebenen eingeladen. **Im Pastoralbüro kann ein Kalender angelegt werden mit Wiedervorlage für die ersten Todestage des Verstorbenen.** Die Angehörigen freuen sich meist über einen kurzen freundlichen Brief der Erinnerung und des Gedenkens. Das gilt auch für ein persönliches Anschreiben zum Allerseele-/Allerheiligen-Gedenken. Auch in den stationären Einrichtungen werden Gedenkgottesdienste gefeiert.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, an einem passenden Ort in der Kirche durch ein „Buch des Lebens“ (Offb 3,5) mit den Namen aller Verstorbenen zum privaten Gebet einzuladen. In einem ökumenischen „Gottesdienst für Unbedachte“ werden aus diesem Gedenkbuch die Namen aller derer verlesen, die ohne gottesdienstliche Feier in einem anonymen Grab bestattet wurden. Als Ergänzung zu traditionellen Memorialorten bietet das Internet neue Möglichkeiten: Auf der Homepage der Pfarrei bzw. des Seelsorgebereichs können Fürbitten für Verstorbene, Informationen (Trauersprüche, christliche Symbole, Checkliste im Todesfall) sowie Unterstützungsangebote ausgewiesen werden.

D „Positiv und verbindlich“

Zum einen ist die Pastoral auf Sensibilität und Offenheit gegenüber dem einzelnen Menschen angelegt und erfordert somit eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit. Zum anderen fordert der Dienst an den Menschen auch das persönliche Bekenntnis des Glaubens an den Gott des Lebens heraus. Biblisch gesprochen sind alle, die Tote bestatten und Trauernde trösten, herausgefordert, Zeugen der Hoffnung (*martyria*) zu sein: „Auferstehung war nicht nur damals, sondern sie geschieht mitten unter uns. ‚Nos sumus testes – wir sind Zeugen‘ (Apg 5,32) der Auferstehung, wir sind Zeugen, dass Christus mitten unter uns ist“, schreibt Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki in seinem Fastenhirtenbrief 2016 (S. 19).

E „Partizipatorisch“

Grundsätzlich werden die Betroffenen und ihre Anliegen z.B. insbesondere bei der Gestaltung der liturgischen Feier einbezogen. Mit ihren Wünschen wird nicht nur respektvoll umgegangen, sondern es ist auch darauf zu achten, was den Hinterbliebenen in ihrer Trauer hilft und liturgisch sinnvoll ist. Das erfordert von dem Liturgen Einfühlungsvermögen und eine gewisse Flexibilität. Bei der Predigt oder Traueransprache wird in einer Liturgie, die Tod und Auferweckung Jesu feiert, der Verstorbene gewürdigt und im Idealfall als Zeuge der Auferstehungshoffnung bzw. als Glaubenszeuge in Erinnerung gerufen. Außerdem können die trauernden Angehörigen, Nachbarn oder Freunde bestimmte

liturgische Dienste als Lektoren, Kantoren, Ministranten etc. übernehmen. Dadurch wird die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde gefördert, und die Kirche auch bei der Verabschiedung eines Toten als gegliedertes Volk Gottes sichtbar.

Es ist die Aufgabe der ganzen Pfarrei und damit auch des Pfarrgemeinderates, auf geeignete Gemeindemitglieder zuzugehen, um sie für einen Kreis von Ehrenamtlichen zu gewinnen, die Schwerkranken und Sterbende besuchen, Trauernde bei einer Verlusterfahrung unterstützen und ihnen geistlich beistehen.

3.2 Pastorale Empfehlung für die kirchliche Begräbnisfeier (*leiturgia*)

Die kirchliche Begräbnisliturgie dient der Verabschiedung und Beisetzung des Verstorbenen und ist gleichzeitig der Ort zur Verkündigung des Pascha-Mysteriums. Der Leib des Verstorbenen ist durch Taufe, Firmung und Eucharistie in den Leib Christi eingegliedert worden. Die Liturgie, in deren Mitte die frohe Botschaft von Jesu Tod und Auferweckung steht, sollte aber auch so gestaltet sein, dass sie für die Trauernden als Quelle des Trostes und der Stärkung erfahrbar werden kann. Grundsätzlich gibt es vielfältige Möglichkeiten der kirchlichen Begräbnisfeier (in drei, zwei oder einer Station) und Feierformen (Messe oder Wort-Gottes-Feier), die für die kirchliche Bestattung in Frage kommen und entsprechend der pastoralen Situation genutzt und gestaltet werden sollen.



„Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ (Hochgebet, Liturgie)

Weil die Eucharistie in besonderer Weise den Hindurchgang Jesu Christi durch sein Leiden am Kreuz, durch seinen Tod zur Auferweckung hin feiert (Paschamysterium), ist die Feier der Heiligen Messe „Höhepunkt der kirchlichen Begräbnisfeier“ (Messe am Tag der Beisetzung, auch Exequien oder Requiem genannt). Vgl. dazu die Pastorale Einführung der deutschen Bischöfe in „Die kirchliche Begräbnisfeier“ PE 44 (siehe Anhang). Andernfalls soll wenigstens das Totengebet zeitnah zur Bestattung in der Werktagsmesse erfolgen. Diese oder eine andere Eucharistiefeier ist als wichtiger Dienst der Kirche für den Verstorbenen zu feiern. Wenn die Trauergemeinde überwiegend wenig mit dem christlichen Glauben

Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

und dem katholischen Gottesdienst vertraut ist, kann es aus pastoralen Gründen sinnvoll sein, sich mit den Trauernden zu einer Wort-Gottes-Feier mit Verabschiedung zu versammeln.

Bevor das kirchliche Begräbnis in einem Einzelfall verweigert wird (vgl. cc. 1183-1185 CIC), müssen die Situation geprüft und alle rituellen und pastoralen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Feier in der Gegenwart des Verstorbenen

Die klassische Grundform der katholischen Begräbnisliturgie als gottesdienstliche Ausgestaltung der notwendigen Sorge für einen Toten sieht vor, dass der Leib des Verstorbenen aus dem Sterbehaus abgeholt und „das letzte Geleit“ zum Friedhof erfährt. Auf diesem Weg wird eine Statio in der Kirche gehalten und die Eucharistie in Gegenwart des Leichnams gefeiert. Die Gottesdienstgemeinde spricht stellvertretend für den Toten Gebete, verabschiedet ihn, um ihn zu beerdigen oder zu kremieren (s.u.).

Weil es sinnvoll ist, den Sarg mit dem Leichnam in die Kirche zu bringen und die Eucharistie in dessen Gegenwart zu feiern, soll der Brauch beibehalten werden, unabhängig davon, ob eine Erd- oder Feuerbestattung stattfindet. Dort, wo er nicht mehr praktiziert wird, soll man ihn „wieder einführen“ (PE 45), besonders dann, wenn die Angehörigen ausdrücklich darum bitten.

Feier der Verabschiedung vor der Kremation

Die Einäscherung des Leichnams (und nicht die Urnenbeisetzung) ist die eigentliche Bestattung des Toten. Deshalb soll es auch im Falle der Feuerbestattung den Angehörigen und der Gemeinde ermöglicht werden, ein letztes Mal den Leichnam als sinnlich präsente menschliche Gestalt zu erfahren und liturgisch zu verabschieden. „Dabei empfiehlt die Kirche allerdings mit Nachdruck, die Eucharistie und Verabschiedung nach Möglichkeit vor der Kremation und in Anwesenheit des Leichnams zu feiern“, erklären die deutschen Bischöfe in ihrem Hirten schreiben „Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ aus dem Jahr 2011 (Nr. 9; siehe Anhang). Die Verabschiedung nach der Messfeier kann in der Kirche, der Friedhofskapelle oder Trauerhalle, der Aufbahrungshalle oder in einem Verabschiedungsraum geschehen. Vergleichbar dem Absenken des Sarges bei der Erdbestattung wird der Sarg auch hier am Ende der Feier dem Blick der Versammelten entzogen.

Durch die „Feier der Verabschiedung vor einer Einäscherung“ wird auch vermieden, dass der für die Trauernden belastende zeitliche Abstand zwischen Tod und Bestattung zu groß wird, denn die Urnenbeisetzung kann in der Regel erst nach ein paar Wochen stattfinden. **Es ist sinnvoll, in dieser besonderen Zeit Gebet und Gottesdienst anzubieten (Totenvesper, Totenrosenkranz usw.).**

Wenn eine Wort-Gottes-Feier vorgesehen ist, empfiehlt es sich, anstelle der Trauer-



Gläserne Graburnen aus spätantiker Zeit; Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln

halle, die von der Kommune verwaltet wird, die Pfarrkirche für den Gottesdienst zu nutzen. Da die Vorgaben der Kommune für die Dauer des Gottesdienstes entfallen, erhält die Feier mehr Ruhe und gottesdienstliche Atmosphäre, und der Raum kann persönlich (mit der Osterkerze, echten Blumen, einem Foto des Verstorbenen usw.) gestaltet werden. Als Nebeneffekt ergibt sich, dass dadurch Kosten für die Hinterbliebenen eingespart werden können.

Die Angehörigen sollen stets über den Sinn der Feier vor der Kremation informiert und ausdrücklich dazu eingeladen werden.

Urnenbeisetzung und Feier

Wenn die Urne mit der Totenasche beige-
setzt wird, kann dies nach Möglichkeit mit

einer liturgischen Feier am dafür vorgesehenen Ort verbunden werden. Wenn vor der Kremation keine Verabschiedungsfeier stattgefunden hat, soll es eine liturgische Feier geben. Dabei ist es wünschenswert, die Eucharistie in der Kirche zu feiern. Das Aufstellen der Urne mit der Totenasche in der Messfeier ist nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten, wie das 2012 von den deutschen Bischöfen herausgegebene Manuale belegt (Nr. 165ff; siehe Anhang).

Aus pastoralen Gründen kann auch die Wort-Gottes-Feier gewählt werden. Es empfiehlt sich in diesem Fall, auf die Eucharistiefeier hinzuweisen, die für den Verstorbenen zu anderer Zeit gefeiert wird. Weil der Leichnam das Realsymbol der Begräbnisliturgie ist, und die Asche in anderer Weise als der Leichnam auf den Verstorbenen verweist, sind für die Zeichenhandlungen am Grab eigene Deuteworte vorgesehen, die die direkte Anrede des Verstorbenen vermeiden.

Findet keine liturgische Feier unter der Leitung eines Klerikers oder außerordentlichen Leiters/Leiterin der Begräbnisfeier statt, können die Zugehörigen privat Gebete sprechen und dazu z.B. Elemente aus der „Feier der Urnenbeisetzung“ verwenden.

„Bei aller kirchlichen Wertschätzung der Bestattung des Leichnams darf dies nicht zu einer pastoralen und liturgischen Abwertung der Feuerbestattung führen“, schreiben die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort „Der Herr vollende...“ (Nr. 9; siehe Anhang). Deshalb sind in dieser Situation stets pastorale Klugheit und Einfühlungsvermögen gefragt.

Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

3.3 Verstärkung der Totenfürsorge und der praktischen Hilfen (*diakonia*)

Die Würde des Menschen geht über den Tod hinaus. Die soziale Verantwortung der Kirche verlangt daher, sich nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch im Todesfall für vereinsamte und arme Menschen einzusetzen. Deshalb werden diese unter der Beteiligung der Gemeinde kirchlich bestattet und das Grab möglichst mit dem Namen gekennzeichnet. Das gilt auch für Menschen, die in stationären Einrichtungen sterben.

Wegen der ausdrücklichen Empfehlung und theologisch-pastoralen Bedeutung der Erdbestattung muss die Kirchengemeinde überlegen, wie Kosten und organisatorischer Aufwand auf katholischen Friedhöfen so gesenkt werden können, dass ein kostengünstiges Begräbnis möglich ist. Es ist zu prüfen, ob auf kommunalen Friedhöfen die Nutzungsrechte für Felder erworben, kostenlose Namens tafeln oder -stelen zur Verfügung gestellt und die Grabpflege (z.B. durch Patenschaften oder Vereine) gewährleistet werden kann. Um Verstorbene zu einem günstigen Preis oder gar kostenfrei bestatten zu können, bietet sich die Gründung einer Grabgemeinschaft durch die Kirchengemeinde an. Von entscheidender Bedeutung ist die angemessene Information der Gläubigen und der Bestattungsunternehmer über die lokalen Möglichkeiten.

In Anlehnung an die Idee der alten Bruderschaften sind inzwischen besonders in Städten Einrichtungen der Beerdigungsbegleitung entstanden, damit niemand ohne letztes Geleit zu Grabe getragen werden

muss. Wo Zugehörige fehlen, sorgt die Gemeinde bzw. eine Gruppe dafür, dass am Grab des Verstorbenen Gebete gesprochen und eine Blume am Grab niedergelegt wird.

Die Totenfürsorge verlangt, sich auch weiterhin für die Bestattung der Tot- und Fehlgeburten, die sog. Sternenkinder einzusetzen. Deshalb sind im Erzbistum Köln bereits im Jahr 2000 ausführliche Richtlinien für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie im Jahr 2013 die Ordnung für die kirchliche Bestattung im Erzbistum Köln (auf kirchlichen Friedhöfen, nicht-kirchlichen Friedhöfen sowie in naturbelassenen Waldstücken) erlassen worden (Nr. 81; siehe Anhang). Die Krankenhauseelsorge begleitet zumeist nicht nur die Eltern vor oder nach einer Fehl- oder Totgeburt, sondern feiert den Gedenkgottesdienst mit anschließender Beisetzung. Die Mehrzahl der katholischen Friedhöfe stellt dafür kostenlos ein Feld zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Gemeinde auf kommunalen Friedhöfen die Nutzungsrechte für ein Feld erwerben, auf dem die Sternenkinder bestattet werden. Wenn eine Einzelbestattung nicht gewünscht oder möglich ist, findet eine sog. Sammelbestattung statt, die entsprechend liturgisch gestaltet werden kann. Wenn die Eltern eines verstorbenen Kindes die Absicht hatten, es taufen zu lassen, kann die Verabschiedung auch in Form eines christlichen Begräbnisses stattfinden.

Weil die Verstorbenen Teil des kulturellen Gedächtnisses einer Gesellschaft sind, soll die Gemeinde die traditionelle christliche Bestattungskultur erhalten bzw. fördern. Damit der Friedhof nicht nur zur Land-

schaftsoase wird, sondern öffentlicher „Ort des Zeugnisses und der Verkündigung“ (PE Nr. 67), des Totengedenkens und der Fürbitte bleibt, kann die Bedeutung und Symbolik des Ortes in einer sog. mystagogischen Friedhofsführung erschlossen werden. Die Gemeinde kann Ehrenamtliche dazu ausbilden und dazu die Kooperation mit dem örtlichen Katholischen Bildungswerk, der Kommune und mit Heimatvereinen suchen.

Wenn ein gehörloser Mensch stirbt, dann sind oft auch Familienangehörige und Freunde der Familie gehörlos, die seelsorgliche Begleitung mit gebärdensprachkompetenten Seelsorgenden und auch einen Gebärdensprachdolmetscher bei der Beerdigung benötigen. Hier hilft die Diözesanstelle für Menschen mit Hörbehinderung weiter. Um alten und behinderten Menschen den Friedhofsbesuch zu ermöglichen, werden praktische Hilfen (Fahrdienst oder Begleitdienst zum Friedhof) angeboten.

Es ist sinnvoll, diakonale Projekte möglichst in ökumenischer Partnerschaft durchzuführen.

3.4. Kooperation mit Bestattern und anderen Dienstleistern

Der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer gehört zu den Kernaufgaben der Kirche, ist aber auch zum Geschäft unterschiedlicher Berufsgruppen geworden, mit denen sich deshalb eine verstärkte Kooperation empfiehlt. Die in der Pastoral Verantwortlichen sollen in der Pfarrei, im Seelsorgebereich,

im Sendungsraum oder im Stadt- oder Kreisdekanat Vertreter von Verbänden und Vereinen sowie der Kommune, Bestatter und andere Dienstleister kennenlernen, Erwartungen klären sowie pastorale und organisatorische Fragen besprechen, damit es zu einer guten Kooperation und zur Entlastung auf Seiten aller Beteiligten (vor allem im Sinne der Angehörigen) kommt.

3.5 Verortung und Verstärkung der Bestattungs- und Trauerpastoral

Um die Pastoral am Lebensende und die Trauerpastoral als Kernaufgabe der Kirche mit anhaltender gesellschaftlicher Relevanz zukunftsfähig machen zu können, muss sie im Erzbistum Köln als wichtiges pastorales Feld auf den verschiedenen Ebenen, in den Pfarreien, Seelsorgebereichen, in den entstehenden Sendungsräumen und in den Stadt- und Kreisdekanaten verortet, strukturiert und ausgebaut werden. Wichtigste Voraussetzung ist die Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Seelsorger am Ort sowie das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Teams für die Unterstützung und geistliche Begleitung trauernder

Die Sorge für die Menschen wahrzunehmen, heißt für die Kirche, Sakrament des Heils zu sein.



Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Trauerpastoral

Menschen. **Da in einem Trauerfall oder im Zusammenhang von Gedenkfeiern die Mitarbeitenden in den Pastoral- und Kontaktbüros, Küster/innen und Kirchenmusiker/innen mit Trauernden in Kontakt kommen, werden entsprechende Fortbildungen für sie angeboten.**

Um eine gute Pastoral sicher zu stellen, ist es erforderlich, den Zugang zu fachlichem Austausch, Supervision, Fortbildung und geistlicher Begleitung zu ermöglichen sowie finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Weil die geforderte personale Seelsorge zeit- und kraftintensiv ist, werden im Sinne der Weiterentwicklung unseres Erzbistums auf dem Pastoralen Zukunftsweg zusätzlich zu den Priestern und Diakonen zunehmend auch geeignete Laien im pastoralen Dienst im Erzbistum Köln als außerordentliche Leiter/innen der Begräbnisfeier beauftragt. Aktuell sind mehr als 40 Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen zur Leitung von Begräbnisfeiern und zur Verkündigung bei Wort-Gottes-Feiern in der Kirche und Friedhofskapelle (Pfarrgemeinde) bzw. zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten im Rahmen der Krankenhauseelsorge beauftragt. Die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen sowie die beauftragten Gemeindeglieder feiern die Exequien für einen Verstorbenen mit, versehen anschließend ggf. den Dienst auf dem Friedhof und halten eine nachgehende Trauerseelsorge im Blick.

Mittlerweile sind geeignete, gefirmte Katholiken mit der Leitung der kirchlichen

Begräbnisfeier beauftragt worden. Die Ehrenamtlichen sind ausgebildet worden und werden auch weiterhin dauerhaft begleitet. **Die beauftragten Gemeindeglieder arbeiten in enger Rückbindung an den Pfarrer und allen in der Seelsorge Tätigen.**

Damit die Bestattung auch weiterhin ein zentraler Berührungspunkt in der kirchlichen Pastoral bleiben kann, müssen die Seelsorge am Lebensende und die Trauerpastoral so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass sie wirklich heilsam für den Menschen sein können. Denn Trauer und Angst der Menschen nicht zu teilen, „wäre ein schwerer Mangel an Barmherzigkeit und bedeutete, eine Gelegenheit zu verpassen, wo Pastoral gefragt ist“ („Amoris Laetitia“ AL 253).

4. Anhang

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- Amoris Laetitia. Nachsynodales Schreiben des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien (AL)=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204 (2016).
- Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“. Über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 206 (2016).

Hirtenschreiben, Erklärungen der deutschen Bischöfe

- Die Sorge der Kirche um die Kranken. Seelsorge im Krankenhaus. Pastorale Handreichung= Die deutschen Bischöfe Nr. 60 (1998).
- Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht= Die deutschen Bischöfe Nr. 81 (2005).
- „Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen=Die deutschen Bischöfe Nr. 97 (2011).
- „Gemeinsam Kirche sein“. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral=Die deutschen Bischöfe Nr. 100 (2015).
- Katechese in veränderter Zeit= Die deutschen Bischöfe Nr. 75 (2004), 3., korrigierte Auflage 2016.
- In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche=Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (2022).

Arbeitshilfen

- Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung (PE), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfen Nr. 232 (2009).
- Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich; Trier 2012.
- Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung. hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfen Nr. 174,3., überarbeitete Auflage 2017.

Diözesanrechtliche Bestimmungen des Erzbistums Köln

- Richtlinien für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten, Amtsblatt 2000, Nr. 124.
- Ordnung über die kirchliche Bestattung im Erzbistum Köln (auf kirchlichen Friedhöfen, nicht-kirchlichen Friedhöfen sowie in naturbelassenen Waldstücken), Amtsblatt 2013, Nr. 81.
- Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln, Amtsblatt 2017, Nr. 103.
- Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten, Amtsblatt 2017, Nr. 104.

Fastenhirtenbriefe von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

- Du sollst ein Segen sein (2015).
- Mitten unter euch (2016).
- Lebendige Steine (2017).

Literaturhinweise

- Pock, Johann, Feeser-Lichterfeld, Ulrich (Hrsg.), Trauerrede in postmoderner Trauerkultur=Werkstatt Theologie. Praxisorientierte Studien und Diskurse Band 18 (Berlin: LIT 2011).
- Bieringer, Andreas, Ars Moriendi, in: Herder Korrespondenz 12/2016, S. 26-28.
- Burkhardt, Jürgen, Krebsbach, Rita, Rüdeshim, Christoph (Hrsg.), Jedes Sterben ist ein Riss. Seelsorge in der Begegnung mit Trauernden (Ostfildern: Patmos 2016).
- Kohn, Kuno, Wüstenberg, Michael, Ehrenamtliche Begräbnisleiter als Osterzeugen in den Gemeinden (Würzburg 2016).

Ordnung

für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln

Die Feier der Bestattung ist eine bedeutsame seelsorgliche Aufgabe der Kirche. Weil der Christ durch die Taufe Glied des Leibes Christi geworden ist, betrifft sein Sterben nicht nur ihn selbst, seine Familie und Freunde, sondern auch die Kirche.¹

Beim Begräbnis erweist die Gemeinde dem Verstorbenen einen Dienst geschwisterlicher Liebe und ehrt den Leib, der in der Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden ist. Sie gedenkt dabei des Todes und der Auferstehung des Herrn, sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten.²

Der Dienst der Bestattung ist in treuer Verantwortung und großer Gewissenhaftigkeit wahrzunehmen, auch wenn die Angehörigen keinen unmittelbaren Bezug zur Kirche und zum Leben der Pfarrei haben.

Die Vorbereitung und Durchführung der Bestattungsfeier setzen Einfühlungsvermögen sowie sorgfältige Gestaltung voraus. Dabei stehen Glaube und Hoffnung der Christen im Mittelpunkt der Bestattungsfeier. Diese zielt nicht darauf ab, den Menschen die Trauer auszureden, sondern mit den Angehörigen die Trauer zu teilen. Es gilt, ihnen Mut zu machen und sich auf den Prozess der Trauer einzulassen in der Hoffnung auf die Verheißung Jesu: „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben; er kommt nicht ins Gericht, sondern ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen“ (Joh 5,24).

1. Bestattung als Auftrag der Priester

„Ordentlicher Leiter der Begräbnisliturgie (...) sind der Bischof, der Priester und – mit Ausnahme der Messfeier – der Diakon.“³ Deshalb ist es „sehr wünschenswert, dass die Priester und Diakone nach Möglichkeit persönlich den Begräbnisfeiern gemäß den örtlichen Bräuchen vorstehen.“⁴

„Bei pastoraler Notwendigkeit kann der Diözesanbischof auch Laien als außerordentliche Leiter der Begräbnisfeier beauftragen.“⁵

2. Beauftragung von Gemeinde-/ Pastoralreferent/inn/en und Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst

Wenn in einem Seelsorgebereich die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren.

Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindemitglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen und anschließend im Seelsorgebereich einzusetzen.

Wer mit dem Bestattungsdienst beauftragt werden soll, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einbindung in das Leben im Seelsorgebereich
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- Vertrautheit mit der Liturgie, Sensibilität im Blick auf die Angehörigen und der Mitfeiernden
- Mindestalter 25 Jahre und im Besitz der kirchlichen Rechte
- Teilnahme am Ausbildungskurs des Erzbistums

3. Qualifizierung und Beauftragung

A) Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, die mit der Wahrnehmung des Bestattungsdienstes beauftragt werden, erhalten eine Fortbildung. Diese liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Seelsorge-Personal und erfolgt in Kooperation mit der Hauptabteilung Seelsorge. Die Fortbildung umfasst folgende Ziele:

- Angemessener Umgang mit Trauernden
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- homiletische Qualifizierung für das Verfassen und Vortragen von Traueransprachen
- umfassende Schulung für die Durchführung der kirchlichen Begräbnisfeier

B) Engagierte Gemeindemitglieder benötigen für diese Aufgabe eine besondere Zurüstung. Die Hauptabteilung Seelsorge trägt Verantwortung für die Qualifizierung und Beauftragung Ehrenamtlicher zur Wahrnehmung des Bestattungsdienstes durch eine einjährige dreiteilige Ausbildung: Kurs (1), Hospitation (2), Begleitung und Fortbildung (3). Die Wahl eines pastoralen Dienstes für die Begleitung der Gemeindemitglieder (Mentor/in) während der Ausbildung verantwortet der Pfarrer und wird vom Erzbischof bestätigt. Den Gemeindemitgliedern entstehen keine Kosten für die Ausbildung und Durchführung des Dienstes. Näheres regelt eine Ausbildungsordnung.

4. Verfahren

Der Pfarrer stellt bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal den Antrag für die Beauftragung von Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/inn/en und engagierten Gemeindemitgliedern zum Dienst der Bestattung. Der Antrag muss folgende Gesichtspunkte erhalten:

- Personalien der zu beauftragenden Person (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Stand, Beruf, Anschrift)
- Bereitschaftserklärung der zu beauftragenden Person für die Übernahme dieses Dienstes
- Vorschlag eines Begleiters aus dem Seelsorgeteam

Die Beauftragung erfolgt nach der Ausbildung in schriftlicher Form durch den Erzbischof. Sie gilt für 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Der Dienst der Bestattung darf nur im Auftrag des Pfarrers wahrgenommen werden.

Maßgeblich ist das offizielle Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (2009) bzw. das „Manuale“ (2012).

Jede Begräbnisfeier bringt die innere Verbundenheit der Kirche mit dem Verstorbenen und den Angehörigen zum Ausdruck. Deshalb tragen Laien bei der Ausübung der Bestattung liturgische Kleidung.

Die Beauftragung gilt in der Regel für den Seelsorgebereich oder eine Einrichtung (Altenheim, Hospiz, Krankenhaus). Der Pfarrer überreicht die Urkunde zur Beauftragung in der sonntäglichen Eucharistiefeier und trägt Sorge für die angemessene Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich engagierten Gemeindemitglieder. Weiterführende Bildungsveranstaltungen erfolgen durch die Hauptabteilung Seelsorge.

5. Zuständigkeit für Bestattungen

Für die Bestattung ist grundsätzlich der Pfarrer zuständig, zu dessen Pfarrei der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gehört hat (vgl. Can 530,5 CIC).

Findet die Bestattung jedoch außerhalb der eigenen Pfarrei statt, so ist in jedem Fall zu prüfen, ob diese vom zuständigen Heimatpfarrer bzw. einem zu dieser Pfarrei gehörenden anderen Seelsorger durchgeführt werden kann. Eine Anfahrt von bis zu 25 km gilt dabei regelmäßig als zumutbar.

Kann der Heimatpfarrer bzw. ein zu dieser Pfarrei gehörender anderer Seelsorger eine auswärtige Bestattung nicht vornehmen, muss der Heimatpfarrer Kontakt mit dem Pfarrer der auswärtigen Pfarrei aufnehmen. Ziel ist es, die Bestattung des Verstorbenen sicherzustellen. Der Heimatpfarrer bleibt jedoch in der Pflicht, anschließend die An-

gehörigen bzw. das von ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen über das Ergebnis der Absprache zu informieren.

Wo immer es möglich ist, soll der Sarg mit dem Leichnam in die Kirche gebracht und in dessen Gegenwart die Eucharistie gefeiert werden.

Die Feier der Exequien soll immer ermöglicht werden, besonders dann, wenn die Angehörigen das ausdrücklich wünschen.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst vom 4. Februar 1997 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 58) außer Kraft.

Köln, 12. Juli 2017
+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln



„Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat.“
(aus der Begräbnisliturgie)

¹ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn 2009) Nr. 4 und 16.

² Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten=Die deutschen Bischöfe (Bonn 2005) Nr. 1.1.3

³ Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232 a.a.O. Nr. 70.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Ordnung

für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten

Grundlegung

Die Toten zu begraben, ist ein Werk der Barmherzigkeit und gehört zu den elementaren Diensten der Kirche. Damit die Bestattung auch weiterhin ein zentraler Berührungspunkt in der kirchlichen Pastoral bleiben kann, soll die Bestattungs- und Trauerpastoral intensiviert werden.

Priester und Diakone sind qua Amt die primären Bestattungsbeauftragten. Wenn die pastorale Situation es erfordert, sollen in diesen Dienst geeignete engagierte Getaufte und Gefirmte mit einbezogen und entsprechend darauf vorbereitet werden. Um die besondere Würde dieses Dienstes zu wahren, ist darauf zu achten, dass die Beauftragten diesen Dienst als erkennbaren Schwerpunkt ihres kirchlichen Engagements ausführen und ihm damit die gebotene Glaubwürdigkeit verleihen.

Die Qualität der kirchlichen Trauer- und Bestattungspastoral erfordert eine praxisbezogene Qualifizierung, die sich bestimmten Standards verpflichtet weiß. Zum Inhalt der Ausbildung gehören Grundlagen der Trauerpastoral, der Feier der Liturgie, des christlichen Glaubens und der Spiritualität. Der erfahrungsbezogene Ansatz der Ausbildung soll den Kandidat/inn/en ein Wachsen im Glauben ermöglichen. Die Ausbildung beginnt in der österlichen Bußzeit mit dem Blick auf die Trauer des Karfreitags, läuft über ein Jahr hinweg und mündet ein in die Entsendung der Beauftragten als Zeugen und Zeuginnen des Osterglaubens. Durch eine kontinuierliche geistliche wie fachliche Begleitung werden die Bestattungsbeauftragten immer tiefer in den Dienst eingeführt.

1. Ziele und Kriterien für den Einsatz von ehrenamtlichen Bestattungsbeauftragten

Wenn in einem Seelsorgebereich im Erzbistum Köln die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren. Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindegliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindeglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen.

Die laienpastoralen Dienste sowie die ehrenamtlich engagierten getauften und gefirmten Christen werden für den Bestattungsdienst eigens ausgebildet und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten in ihrer Heimatpfarrei bzw. im Seelsorgebereich nach klar definierten Kriterien eingesetzt (s.u.).

Damit die diözesanen Qualitätsstandards auch auf die konkreten Gegebenheiten in der Pfarrei angewendet werden können, müssen die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes der Ehrenamtlichen in der Pfarrei bedacht werden. Um eine Praxis etablieren zu können und damit die Gemeinde den Dienst von Ehrenamtlichen anerkennen lernt, ist ein ausreichendes Maß an Einsatzmöglichkeiten nötig. Folgende Einsatzfelder sind möglich:

1. Die Getauften und Gefirmten übernehmen den Dienst **territorial** in ihrer Pfarrei oder ihrem Seelsorgebereich
und/oder
2. sie übernehmen Bestattungen **kategorial**, also einrichtungsbezogen.

2. Dreiteilige Ausbildung: Umfang und Charakter

Der **Ausbildungskurs** (1) umfasst 7 Module sowie einen Informationsabend. Das entspricht 3 Tagesveranstaltungen und 3 Abendveranstaltungen sowie 2 Wochenendseminaren. Jedes Modul ist durch geistliche Impulse wie Lied, Gebet, Bibelgespräch bzw. Morgen-/Abendlob geprägt. Bereits die Zeit der Ausbildung wird von Hospitationen begleitet, in denen vor allem die Kandidat/inn/en ihren eingeschlagenen Weg prüfen können. An den Kurs schließt sich eine ausdrückliche **Hospitationsphase** (2) an. Nach Qualifizierung und Beauftragung werden eine dauerhafte **Begleitung** sowie nachhaltige Fortbildungsmöglichkeiten (3) angeboten. Als Referenten sind sowohl Priester, Diakone und Gemeinde-/Pastoralreferenten/referentinnen, als auch weitere Fachreferentinnen und -referenten beteiligt.

2.1 Der Ausbildungskurs

Informationsabend

Bevor der Kurs startet, werden alle Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Informationsabend eingeladen, an dem die Ausbildung vorgestellt und Raum für Gespräch und Fragen gegeben wird.

Modul 1: Abschied und Trost

- Klärung der eigenen Motivation und des Charismas
- Die Rolle als Christ/in in der kirchlichen Trauerpastoral
- Umgang mit eigenen Grenzen, mit Sterblichkeit und Trauer

Modul 2: Die christliche Auferstehungsbotschaft

- Erfahrungen mit dem eigenen christlichen Glauben
- Der Glaube der Osterzeugen
- Theologische Reflexion der christlichen Auferstehungsbotschaft
- Das Gebet für die Toten

Modul 3: Kultur der Bestattung

- Bestattungsformen
- Vorbereitung des Abschieds
- Gespräch mit einem Bestatter

Modul 4: Rechte und Pflichten der Bestattung

- Einführung in das Bestattungsrecht
- Die neue Instruktion des Vatikans
- Totenfürsorge: Rechte und Pflichten

Modul 5: Das Gespräch in der Trauerseelsorge

- Trauersituationen und -reaktionen
- Das Kondolenzgespräch
- Nachgehende Trauerseelsorge
- Praktische Übungen

Modul 6: Die Ansprache im Gottesdienst

- Begrüßung, Einführung und Ansprache
- Worte des Trostes finden
- Die christliche Hoffnung bezeugen
- Praktische Übungen

Modul 7: Der Ablauf der kirchlichen Begräbnisfeier

- Aufbau und Elemente der Begräbnisfeier
- Liturgische Ausdrucksformen
- Rahmenbedingungen und Auswahlmöglichkeiten
- Praktische Übungen in einer Friedhofskapelle

Kursmaterialien

Die Teilnehmenden erhalten zur Unterstützung und Vertiefung des jeweiligen Stoffes Unterlagen (Literatur, Dokumente, Modelle für Traueransprachen usw.).

2.2 Hospitation, Beauftragung und Entsendung

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme beginnt die intensive Phase der Hospitation. Ziel ist es, die Kandidat/inn/en in ihre Rolle im Bestattungsdienst einzuführen und sie darin zu stärken. Der Mentor, die Mentorin führt diese konkret in den Dienst ein, gibt Anleitung und Hilfestellung sowie Feedback. Die Kandidat/inn/en hospitieren bei den Kondolenzgesprächen, den Begräbnisfeiern sowie bei Feiern des Totengedenkens. Dabei übernehmen sie schrittweise Aufgaben (Lesung, Fürbitten, ein Ritual).

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung: Während der Hospitation bzw. der gesamten Ausbildung hat der Pfarrer in Absprache mit seinem Seelsorgeteam das Recht, eine/n Kandidatin/Kandidaten nicht zur Beauftragung zuzulassen. Umgekehrt können die einzelnen Kandidat/inn/en ebenfalls von sich aus vorzeitig die Ausbildung beenden.

Nach Abschluss des Ausbildungskurses und der Hospitationsphase finden Gespräche zwischen Pfarrer, Kursleitung und Kandidat/inn/en statt, um Eignung und Zulassung zu prüfen. Die geeigneten Kandidat/inn/en werden zur Beauftragung zugelassen, durch die Seelsorgeamtsleitung beauftragt und jeweils durch den Pfarrer zum Osterfest/in der Osterzeit in die Gemeinden entsandt.

2.3 Begleitung und Fortbildungsangebote

Der Pfarrer stellt vor Kursbeginn die Kandidat/inn/en und später die neuen Beauftragten im Gottesdienst (sowie in den Medien der Pfarrei) vor, um die Gemeinde von Anfang an mit einzubeziehen.

Der Pfarrer und das Seelsorgeteam

- regeln den Einsatz der Beauftragten in den Gemeinden.
- bieten vor Ort regelmäßig und dauerhaft die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch über den Dienst und zu einer persönlichen, geistlichen Begleitung an.
- verabreden ein Treffen mit den örtlichen Bestattern, um die neu Beauftragten vorzustellen.
- sorgen für die Kontaktaufnahme zu Einrichtungen im Umfeld wie Hospizverein, ambulantes Hospiz, Krankenhaus, Altenheim, Friedhofsverwaltung usw.

Fortbildungsangebote

- Der/die zuständige Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge informiert sich regelmäßig bei den Mentoren/Mentorinnen nach Qualität und Quantität des Einsatzes und nach der Akzeptanz der Beauftragten in der Gemeinde.
- Darüber hinaus lädt er/sie regelmäßig zu Begegnung und nachhaltigen Fortbildungen ein:
 - Bibelabende, in deren Mitte die Schriftlesungen der Begräbnisliturgie stehen.
 - Praktische Schulungen (Sprechtraining etc.)
- Weitere Literatur und Anleitungen zur Praxis werden an die Beauftragten ausgehändigt, damit sie sich weiterbilden und immer tiefer in den Dienst hineinwachsen können.

3. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bestattungsdienst

3.1 Anforderungsprofil

- Die Ausbildung richtet sich an Ehrenamtliche, die getauft und gefirmt und mindestens 25 Jahre alt sind. Besondere Zielgruppen sind Sterbe- und Trauerbegleitende im Hospiz, Krankenhauseelsorger/innen, Religionslehrer/innen, Pastoral- und Gemeindereferent/inn/en im Ruhestand sowie Menschen, die für diesen sensiblen Dienst ein Charisma zeigen.
- Entscheidend für die Auswahl sind Haltung und Vorkenntnisse der Kandidat/inn/en:
 - Bereitschaft, einen geistlichen Weg zu gehen, der mit der Beauftragung nicht endet, sondern weitergeht und begleitet wird
 - Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer und der eigenen christlichen Hoffnung auf die Auferstehung
 - Lebenserfahrung und emotionale Stabilität
 - Kommunikative Kompetenz und Einfühlungsvermögen
 - Ggfs. Erfahrungen in der Gemeindeseelsorge, Kranken-, Alten- und/oder Hospizarbeit
 - Ggfs. praktische Erfahrung mit der Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten
 - Akzeptanz und Wertschätzung in der Gemeinde
- Zur vorzeitigen Beendigung der Ausbildung siehe unter „Hospitation“ (2).

3.2 Rahmenbedingungen für den Dienst

- Der Dienst ist auf drei Jahre befristet und beginnt nach der Beauftragung. Die erneute Beauftragung ist möglich.
- Die Beauftragten sind verpflichtet, bei der kirchlichen Begräbnisfeier zum einen ein liturgisches Gewand zu tragen, welches ihnen die Pfarrei zur Verfügung stellt, und zum anderen das „Manuale“ (2012) als authentische Textgrundlage zu verwenden.
- Die Beauftragten üben den Dienst ehrenamtlich aus, d.h. ohne eine finanzielle Vergütung. Der Pfarrer entscheidet, ob eine Aufwandsentschädigung (für Fahrtkosten etc.) gezahlt wird.
- Die Entsendung erfolgt im Rahmen einer Eucharistiefeier, in der die Beauftragten durch den Pfarrer Urkunde und Manuale erhalten.
- Die Ausbildung ist für die Kandidatinnen und Kandidaten kostenfrei. Die Kosten werden von der Abteilung Erwachsenenseelsorge sowie anteilmäßig vom Katholischen Bildungswerk im Erzbistum Köln übernommen.
- Weitere Regelungen finden sich in der „Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln“ in der jeweils geltenden Form (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 103 im selben Heft).

4. Anmeldung

- Zunächst führt der Pfarrer Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten, in denen es vor allem um Haltung und Motivation für den Dienst (vgl. Skrutinien für erwachsene Taufbewerber) sowie um die Erfahrungen und Vorkenntnisse geht.
- Danach meldet der Pfarrer nach Rücksprache im Seelsorgeteam und im PGR die Kandidat/inn/en per Anmeldeformular und einem begleitenden Empfehlungsschreiben bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal an.
- Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal prüft die Anmeldungen und leitet die Liste mit den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn an den/die zuständige/n Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge weiter.
- Gleichzeitig benennt der Pfarrer einen pastoralen Dienst für die dauerhafte Begleitung der Gemeindemitglieder (Mentor/in mit Bestattungserfahrung), falls er nicht selbst die Aufgabe des Mentors übernimmt.
- Voraussetzung für die Beauftragung ist die Teilnahme an der gesamten dreiteiligen Ausbildung.
- Die Begleitung umfasst die Hospitation, die Einführung in den Dienst sowie ein dauerhaftes Miteinander in der Gemeinde.

Träger der Ausbildung/ Kursleitung

Die Ausbildungsleitung liegt

bei der Abteilung Erwachsenenseelsorge (Hauptabteilung Seelsorge).

Zuständig ist Dipl.-Theol. Eva-Maria Will M.A.: eva-maria.will@erzbistum-koeln.de;
0221/1642-1195.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Köln, 12. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki

Erzbischof von Köln

Bestattungs- und Trauerpastoral in unseren Gemeinden

Impulse zum Weiterdenken

Unser Sozialraum

- Welche Einrichtungen – auch nichtkatholische und nichtkirchliche – gehören zur Pfarrei, zum Seelsorgebereich oder Sendungsraum?
Alten- und Pflegeheim, Krankenhaus, KiTa, (Hoch)Schule, Hospiz, Notfallseelsorge usw.
- Welche Vereine, Verbände, Bruder- oder Patenschaften engagieren sich für Kranke, Sterbende und Trauernde?
Vinzenzkonferenz, Caritaskreis, Pfarrbesuchsdienst, SKF/M, KAB, kfd, Kolping, Schützenbruderschaft, Heimat-/Geschichtsverein usw.
- Welche Bestatter und freien Trauerredner bieten welche Dienste an? Was läuft gut? Wo gibt es Handlungsbedarf?
- Wie viele und welche Friedhöfe (konfessionell bzw. kommunal) gehören zum Sozialraum? Wie sind sie „ausgelastet“?
- Wie gestaltet sich die konkrete Lebenssituation der Menschen im Sozialraum? Welche Bedarfe gibt es?
- Wie viele durch die Kommunen verfügbare Bestattungen gibt es? Wie laufen sie ab?

Unser Personal

- Welche Akteure/Akteurinnen (Hauptberufliche und in der Gemeinde Engagierte) sind in der Bestattungs- und Trauerpastoral tätig?
- Wer macht die Trauerpastoral gern, und wer hat sich diese zum einem Schwerpunkt in der Arbeit gemacht?
- Welche Charismen, Kompetenzen und Qualifikationen haben sie? Was fehlt eventuell? Welche Unterstützung haben wir nötig?
Kollegialer Austausch, Supervision, geistliche Begleitung, Fortbildung usw.
- Wie wird die Zuständigkeit im Fall einer Bestattung geregelt?
Durch Dienstplan, durch Wochentagsregelung oder persönliche Nähe zum Verstorbenen usw.
- Wie hoch sind die Bestattungszahlen? Können alle Kondolenzgespräche, Bestattungen und nachgehende Seelsorgegespräche von eigenen Seelsorgern übernommen werden?
- Warum wäre es sinnvoll und angemessen, Pastorale Dienste und Gemeindemitglieder für den Bestattungsdienst zu beauftragen?
- Wie und wo können wir Gemeindemitglieder treffen, ansprechen und für eine Aufgabe gewinnen?
Im stationären Hospiz, bei den ambulanten Hospizdiensten, im Liturgiekreis, im Kreis der Ruheständler usw.?
- Wer ist für welche Aufgabe geeignet?
Bestattung, Trauerbegleitung, Pfarrbesuchsdienst usw.
- Wie können diejenigen, die in verschiedenen pastoralen Feldern arbeiten, an einen Tisch geholt werden, um ihre Arbeit abzustimmen? Hat es Sinn, ein Team Trauerpastoral zu bilden?

Unsere Angebote

- Wie gewährleisten wir die Erreichbarkeit der Seelsorger (seelsorgliche und priesterliche Rufbereitschaft)?
- Welche Orte, Räume und Zeiten (Vergemeinschaftungsformen) bieten wir für Trauernde an?
Trauercafé im Pfarrzentrum, auf einem Friedhof, im Krankenhaus oder Hospiz?
- Wie bauen wir ein Netzwerk für Bestattungs- und Trauerpastoral auf?
Durch Seelsorger, Pfarrbesuchsdienste, Trauergruppen usw.
- Was tun wir für Menschen, die einsam und ohne Geldmittel sterben?
Nutzungsrechte für Sozialbestattungen erwerben, Gründung einer Grabgemeinschaft, Gründung eines Teams „Beerdigungsbegleitung“ usw.
- Welche konkrete, tatkräftige Unterstützung können wir über ehrenamtlich engagierte Gemeindemitglieder Trauernden anbieten?
Kinderbetreuung, Begleitdienst, Grabpflege usw.
- Wie fördern wir die Gedenkkultur, das individuelle Totengebet (Sechswochenamt, Jahrgedächtnis) sowie das kollektive Totengedenken (Allerseelen, Allerheiligen usw.)?
Durch persönliche Einladung zu Gottesdiensten in der Kirche, im Altenheim oder Krankenhaus usw.
- Wie kommen wir über Sterben, Tod, Bestattung und Trauer ins Gespräch?
Nach einer Predigt, einem Vortrag, bei einem Podiumsgespräch, im Rahmen einer Ausstellung usw.
- Wie machen wir auf unsere Angebote aufmerksam?
Durch den Pfarrbrief, Einladungsbriefe, auf der Homepage, auf Flyern usw.
- Wen laden wir zu einem Runden Tisch Bestattungskultur ein (Bestatter, Vertreter des Friedhofsamtes, Friedhofsgärtner usw.), und worüber sprechen wir?

Best practice

Nachahmenswerte Initiativen aus den Stadt- und Kreisdekanaten

- **Kreis Altenkirchen:**

Das Kreuz mit dem Namen eines verstorbenen Gemeindemitglieds wird in der Wissener Kirche Kreuzerhöhung bis zum Gedenktag Allerseelen aufgehängt. Zur jährlichen Eucharistiefeyer an diesem Tag werden die Angehörigen eingeladen und ihnen das Kreuz überreicht.

- **Bonn:**

Die Angehörigen der innerhalb eines Jahres Verstorbenen werden von den Gemeinden St. Joseph, Geislar / St. Peter, Vilich / St. Maria Königin, Vilich-Mülldorf zur Messfeier an Allerseelen sowie zur Segnung der Gräber eingeladen.

- **Düsseldorf:**

Das Stadtdekanat ist jährlich an Allerheiligen bei einer kommunalen Veranstaltung mit einem Stand auf dem Nordfriedhof vertreten, an dem sich Interessierte informieren und beraten lassen können.

- **Kreis Euskirchen:**

Das Café Insel in der Trägerschaft des Caritasverbandes bietet einen Gesprächskreis für kranke, einsame und trauernde Angehörige an.

- **Köln:**

Jedes Jahr lädt der Katholikenausschuss Köln zur Teilnahme an der Beisetzung einer Urne mit der Totenasche von rund 1.000 Tot- und Fehlgeburten eines Jahres aus dem Kölner Stadtbereich auf dem katholischen Friedhof der Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius an der Sonderburger Straße ein.

- **Kreis Mettmann:**

Einmal monatlich werden das Trauercafé im Gemeindezentrum Ankerplatz in Langenfeld sowie das Café Horizont in Ratingen angeboten. Außerdem sind Trauernde und Einsame zur Andacht an Weihnachten bzw. zum Emmausgang am Ostermontag eingeladen.

- **Leverkusen:**

Alle zwei Monate wird ein ökumenischer Gottesdienst für die Verstorbenen gefeiert, die ohne Angehörigen bestattet wurden. Auf einem der städtischen Friedhöfe gibt es eine ökumenische Begegnungsstätte für Trauernde.

- **Oberbergischer Kreis:**

Am ersten Sonntag im Monat laden ehrenamtlich Engagierte des Hospizvereines sowie Seelsorger zu einem Trauercafé auf dem Westfriedhof in Wipperfürth ein.

- **Remscheid:**

Das Ambulante Hospiz Remscheid e.V. bietet ein Trauercafé, ein Trauerfrühstück sowie einen Abend-Treff vor allem für jüngere Menschen an.

- **Rheinisch-Bergischer Kreis:**

Die Gemeinde St. Johann Baptist in Refrath hat im Gemeindezentrum das Café Sonnenlicht für Trauernde eingerichtet.

- **Rhein-Erft-Kreis:**

Ehrenamtliche des Hospizes Pulheim e.V. bereiten Grundschulkindern im Projekt „Hospiz macht Schule“ darauf vor, mit Verlusten umzugehen.

- **Rhein-Kreis-Neuss:**

Die Hospizbewegung Meerbusch bietet Angebote für Trauernde wie Einzelberatung, gemeinschaftliche Wanderungen sowie das Trauercafé Trostreich an.

- **Rhein-Sieg-Kreis:**

Der Verein Café T.O.D. hat auf dem Siegburger Nordfriedhof eine würdige Bestattungsmöglichkeit für Unbedachte eingerichtet.

- **Solingen:**

Die Ambulanten Hospizdienste des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V. bieten neben qualifizierten Ausbildungskursen zur Sterbebegleitung für Engagierte bzw. Pflegenden Angehörige auch ein Trauercafé in Solingen an.

- **Wuppertal:**

Zweimal jährlich laden Oberbürgermeister, katholische und evangelische Kirche zu einem Trauergottesdienst für die Verstorbenen ein, die ohne Begleitung ihrer Mitmenschen beigesetzt wurden. Die Citykirche Wuppertal lädt zweimal jährlich zu einer mystagogischen Friedhofsführung auf dem katholischen Friedhof Hochstraße ein.

Weitere Initiativen und Modelle finden Sie im Internet (s.u.).

Ansprechpartner im Erzbistum Köln

Hauptabteilung Seelsorge im Erzbistum Köln, Abteilung Erwachsenenseelsorge, Frau Dipl.-Theol. Eva-Maria Will M.A., vgl. auch im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/seelsorge_und_glaube/abschied-und-trost/ansprechpartnerinnen/ oder: www.abschied-trost.de



©Raphael Seitz, Glasplastik „Licht nach dem Dunkel“, 2004

Licht nach dem Dunkel

„Durch die barmherzige Liebe unseres Gottes wird uns besuchen das aufstrahlende Licht aus der Höhe, um allen zu leuchten, die in Finsternis sitzen und im Schatten des Todes“ (Lk, 1,78-79 a).

Bildnachweise

- Titel:** Janet Brooks-Gerloff: „Unterwegs nach Emmaus“, © VG Bild-Kunst, Bonn 2022
- Inhaltsverz.:** Diatretglas, 1. Hälfte 4. Jh., farbloses, purpurrotes, grünes und gelbes Glas, FO: Köln-Braunsfeld, Stollberger Straße; Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf, Teil der Ausstellung „Pas de deux“
- Seite 4:** St. Sebaldu, Nürnberg, Grablegung Jesu, © KNA
- Seite 5:** Sozialbestattung auf dem Münchner Südfriedhof, © KNA
- Seite 7:** Palliativstation, © KNA
- Seite 9:** Hans Josephsohn, Große Liegende, abgeschlossen 2000, Messing mit Rohgusspatina, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf
- Seite 11:** Köln, Dom, Gräberfeld im Westatrium des Alten Domes, (nicht mehr in situ)
- Seite 12:** Sarkophag, ab 800 n. Chr. © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte; Foto: Matz und Schenk
- Seite 12:** Gesichturnen, 1.-3. Jh., Ton; FO: Köln; Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln, Bénédicte Peyrat, simul et singulis, 2006, Acryl auf Leinwand, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf, Teil der Ausstellung „Pas de deux“
- Seite 13:** Leonhard Kern (1588-1662) Beweinung Christi, Schwäbisch-Hall, 1625-30, Alabaster, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf
- Seite 14:** Richard Serra, The Drowned and the Saved, 1992, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf
- Seite 17:** Christus in der Rast, Oberrhein, um 1480, Lindenholz mit sichtbarer Grundierung und Resten farbiger Fassung, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf
- Seite 19:** Kruzifix, Rheinland (?), 2. Hälfte 12. Jh., Elfenbein, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf
- Seite 21:** Zwei Graburnen, 2. Hälfte 1./2. Jh. n. Chr., naturfarbendes Glas. FO Köln bzw. Köln, Chlodwigplatz; Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln, © Römisch-Germanisches Museum und Rheinisches Bildarchiv, Teil der Ausstellung „Pas de deux“
- Seite 23:** Palliativschwester besucht einen Patienten, © KNA
- Seite 29:** Aufbahrung oberhalb des Taufbeckens in St. Maria Magdalena, Bochum, © Richardt Kordt
- Seite 40:** © Raphael Seitz, Licht nach dem Dunkel, Glasplastik, 3 Schichten, 4 x 4 m, St. Josef/Esslingen
- Rückseite:** Jannis Kounellis, Tragedia Civile (Bürgerliche Tragödie), 1975, Rauminstallation, Hut, Mantel, Garderobenständer, blattvergoldete Wand, Öllämpchen, © Kolumba Köln, Foto: Lothar Schnepf

In der Ausstellung „Pas de deux. Römisch-Germanisches Kolumba“ werden die oben gekennzeichneten Zeugnisse religiöser Praxis aus dem Römisch-Germanischen Museum in Kolumba, Kunstmuseum des Erzbistums Köln, vom 15.9.2017-20.8.2018 gezeigt.

Textnachweise

Bibelstellen: Seite 17: Ps 130,1 / Seite 26: Joh 5,24 / Seite 40: Lk 1,78-79 a: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift © 2016 Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart. Alle Rechte vorbehalten.

Liturgische Texte: Seite 19 / Seite 29 / Seite 43: Die ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet erteilt für die aus diesen Büchern entnommenen Texte die Abdruckerlaubnis. Die darin enthaltenen biblischen Texte sind Bestandteil der von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes approbierten revidierten Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (2016). © 2022 staeko.net

Sollten wir trotz intensiver Nachforschungen zu Urheberrechten nicht fündig geworden sein, bitten wir um Benachrichtigung der Redaktion.

Impressum

Herausgeber
Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
www.erzbistum-koeln.de

Verantwortlich: Petra Dierkes, Leiterin der Hauptabteilung Seelsorge

Redaktion und Bildimpulse: Eva-Maria Will

Gestaltung und Umsetzung: Olaf Schettler, Wuppertal, design-os.de

Druck: print24, Radebeul

3. Auflage: 500 Stück
Stand: März 2023

Gemeinsam auf dem Weg sein

„Lass die Gläubigen die Zeichen der Zeit verstehen und sich mit ganzer Kraft für das Evangelium einsetzen.“

Mache uns offen für das, was die Menschen bewegt, dass wir ihre Trauer und Angst, ihre Freude und Hoffnung teilen und als treue Zeugen der Frohen Botschaft mit ihnen dir entgegengehen.“

(Hochgebet für Messen für besondere Anliegen.
Präfatation Nr. III Jesus, unser Weg)



Jannis Kounellis, Tragedia Civile (1975)

Wenn es Abend wird,
lege ich mein altes Gewand ab
und hoffe, dass im stillen Glanz
der neue Morgen anbricht.